

Die Stadt Bad Kreuznach ist Trägerin von insgesamt 19 Kindertagesstätten mit Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Für unsere städtische **Kindertagesstätte Efelderstraße** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

ERZIEHER/-IN IN DER FUNKTION DER STELLVERTRETENDEN LEITUNG

(m/w/d). Die Stelle ist in Vollzeit, derzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, zu besetzen.

Es handelt sich um eine Einrichtung, in der bis zu 75 Kinder in vier Gruppe (Kindergarten, kleine Altersmischung und Krippe) im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden.

Sie sollten über Kenntnisse der neuesten Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten verfügen. Wenn Sie zudem flexibel und teamfähig sind und mehrjährige Berufserfahrung vorweisen können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle als Erzieher/-in ist unbefristet zu besetzen, die Übertragung der Funktion der/des stellvertretenden Leiterin/Leiters erfolgt befristet für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung ist abhängig von der tatsächlichen Kinderzahl und kann bis Entgeltgruppe S 13 TVöD SuE erfolgen.

Als professionelle Trägerin bieten wir regelmäßig Fachberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, größerer Verbund von insgesamt 19 Kindertagesstätten, betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und verlässliche Regelungen für den öffentlichen Dienst an.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 64-24 bis zum 05.07.2024 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „personalamt@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.

Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

